

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 20.03.2017 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 18:35 Uhr
in BR-Bonfeld, Kleine Bislandhalle

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Lothar Niemann

Wolfgang Rath

entschuldigt

Gerald Rockstuhl

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

unentschuldigt

Dr. Horst Zerzawy

anwesend ab 17.04 Uhr, TOP 1

Presse

Eva Goldfuß-Siedl

Stefanie Pfäffle

Schriftführer

Simon Lakos

Verwaltung

Christian Bender

Markus Fleck

Wolfgang Franke

Julius Herrmann

Alexander Speer

Birgit Stadler

Gäste

Harald Fischer

anwesend zu TOP 2

Christoph Heinichen

anwesend zu TOP 3

Bernd Hofmann	
Andreas Köhler	anwesend zu TOP 2
Tanja Richter	anwesend zu TOP 1
Tanja Schleifer	anwesend zu TOP 1
Sabrina Theel	anwesend zu TOP 3
Helmut Wacker	
Daniel Zibold	anwesend zu TOP 1

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.03.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Ralf Kochendörfer und Reinhard Künzel benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau
- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | An-/Umbau und Modernisierung der Grundschule Bonfeld | 036/2017 |
| | a) Vorstellung der Machbarkeitsstudie | |
| | b) Abschluss von Architektur- und Ingenieurverträgen für Planung und notwendige Fachingenieurleistungen | |
| 2. | Sanierung Ortskern Bonfeld,
Neugestaltung Kirchhausener Straße
hier: Vorstellung der Planung | 037/2017 |
| 3. | Hochwasserrückhaltebecken Zehn Morgen und Neuenberg
hier: Vorstellung der Planung | 026/2017 |
| 4. | Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und zwei Stellplätzen in Bad Rappenau – Obergimpfern, Herrenweg 31, Flst. Nr. 5326 und 5322/1 | 039/2017 |
| 5. | Beschaffung eines Großflächenrasenmähers | 029/2017 |

Verteiler:
10.1.3 K
40.1.1 E

- 1.) **An-/Umbau und Modernisierung der Grundschule Bonfeld**
- a) **Vorstellung der Machbarkeitsstudie**
 - b) **Abschluss von Architektur- und Ingenieurverträgen für Planung und notwendige Fachingenieurleistungen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 036/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Daniel Zibold von der energie raum architektur GmbH aus Sinsheim. Die Grundschule Bonfeld sei mittlerweile in die Jahre gekommen. Es sei daher eine Modernisierung notwendig.

Anschließend stellt Herr Zibold den Anbau und die Modernisierung der Grundschule Bonfeld anhand einer Power-Point-Präsentation dar. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen

zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Grundriss des Bestandsgebäudes
- Schaubilder des Bestandsgebäudes
- Nachteile eines potentiellen rückseitigen Anbaus
- Nachteile des bestehenden Eingangsbereichs
- Konzept neuer Anbau
- Begründung der abgerundeten Bauform sowie deren Mehrkosten
- Begründung Flachdach
- Begründung der Bestandsmodernisierung anhand von Bildern
- Kostenrahmen (Gesamtbruttokosten: 1.174.943,53 Euro)

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Grundfläche des Bestandsgebäudes beträgt 600 m² und 90 m² für den Anbau
- Ein kompletter Neubau würde etwa 500.000 Euro mehr kosten
- Das Flachdach ist nicht die beste Lösung
- Das Flachdach aus Edelstahl ist absolut in Ordnung und langlebig
- Die Maßnahme soll in den Sommerferien 2018 durchgeführt werden
- Ein Abriss des Bestandsgebäudes mit anschließendem Neubau hätte den Nachteil, eine Übergangslösung finden zu müssen
- Es gibt gute Gründe für einen Neubau, aber auch für einen Umbau/Anbau
- Das Bestandsdach ist nicht in gutem Zustand
- Das Asbest im Bestandsgebäude wird nicht freigesetzt, solange nicht am Dach gearbeitet wird
- Der Um-/Anbau wird bevorzugt, da dieser schneller umsetzbar ist als ein Neubau
- Ein anderer Standort für einen Neubau wurde bisher nicht geprüft
- Der aktuelle Standort für die Grundschule ist optimal

Abschließend schlägt OB Blättgen vor, die Sanierung wie vorgeschlagen vorzunehmen. Die Kosten für eine eventuelle Dachsanierung werden nachgereicht.

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie für den An-/Umbau und die Modernisierung der Grundschule Bonfeld und beauftragt die Verwaltung, die Planungen für den An-/Umbau und die Modernisierung der Grundschule Bonfeld bis zur Genehmigungsplanung (HOAI-Phase 4) weiter zu bearbeiten.
2. Der Technische Ausschuss beauftragt das Büro Energie Raum Architektur GmbH (E_RA) aus Sinsheim mit den Planungsleistungen HOAI-Phase 1-4 zum Angebotspreis von rund 45.000 € brutto unter Anrechnung der Kosten für das erstellte Vorentwurfskonzept
3. Der Technische Ausschuss beauftragt das Ingenieurbüro Schulz aus Eberbach mit den Ingenieurleistungen HOAI-Phase 1-4 für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrik (HLSE) zum Angebotspreis von rund 24.000 € brutto.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Verteiler:
20.1.1 K
30.1.1 K
40.1.3 K
50.1.4 E

2.) Sanierung Ortskern Bonfeld, Neugestaltung Kirchhausener Straße hier: Vorstellung der Planung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 037/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Harald Fischer und Andreas Köhler vom Büro Fischer und Partner. Das Büro habe bereits die Planung für die Sanierung der Treschklinger Straße in Bonfeld übernommen. Herr Fischer stellt die Neugestaltung der Kirchhausener Straße anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Entwurfsplanung (Stand 08.03.2017)
- Lageplan
- Querschnitt
- Bestandsbilder
- Umfeld Kirche

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Straßenbreite von 4,30 Meter an der Kirche ist ziemlich eng
- Die momentane Straßen- bzw. Gehwegführung an der Kirche muss geändert werden; das Ordnungsamt ist an den Planungen beteiligt; die neue Führung ist für die Fußgänger besser
- Bei der Kirchenmauer werden kleine Sträucher errichtet
- Für die Containeranlage wird ein neuer Standort geprüft
- Die Ausschreibung wird im April 2017 fertiggestellt, die Vergabe der Bauleistungen erfolgt im Juni, sodass der Baubeginn für Anfang Juli 2017 terminiert werden kann; Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist das Frühjahr/Frühsummer 2018
- Die Gesamtbruttokosten belaufen sich auf 790.000 Euro
- Die Förderobergrenze beträgt 150 €/m²
- Ein Aufstockungsantrag wurde im Rahmen der Ortskernsanierung Bonfeld gestellt

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu.

Die Vergabe der Baumaßnahmen ist in der Sitzung des Gemeinderates am 01.06.2017 vorgesehen (Vorberatung Technischer Ausschuss 29.05.2017)

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
50.1.4 E

3.) Hochwasserrückhaltebecken Zehn Morgen und Neuenberg hier: Vorstellung der Planung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 026/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Frau Sabrina Theel und Herrn Christoph Heinichen vom Ingenieurbüro Willaredt. Aufgrund des Hochwassers im Juni 2016 in Babstadt und Bonfeld wolle man zwei Hochwasserschutzmaßnahmen realisieren. Das Hochwasserrückhaltebecken „Zehn Morgen“ sei dabei primär auf Babstadt ausgelegt. Das Hochwasserrückhaltebecken „Neuenberg“ wirke sich auch auf Bonfeld aus.

Frau Theel stellt die Entwurfsplanung der beiden Hochwasserrückhaltebecken anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Übersichtslageplan Beckenstandorte
- Entwurfsplanung/Querschnitt/Ansicht HRB „Zehn Morgen“
- Verdolung DN 600 Obergimperner Straße
- Entwurfsplanung/Querschnitt/Ansicht Feldwegerhöhung „Neuenberg“
- Kostenschätzung

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die Bauzeit für die Projekte beträgt circa ein halbes bis ein dreiviertel Jahr

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Planung der Hochwasserrückhaltebecken zu. Die Ausführung des HRB Zehn Morgen ist für 2018 vorgesehen. Das HRB Neuenberg in den Folgejahren. Die Verwaltung prüft einen Zuschussantrag.

Einstimmig.

Verteiler:
40.2.1 E

4.) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und zwei Stellplätzen in Bad Rappenau – Obergimpfern, Herrenweg 31, Flst. Nr. 5326 und 5322/1

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 039/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Herrmann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und eines Lageplans. Frau Maria Bradaric hat einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und zwei Stellplätzen in Bad Rappenau – Obergimpfern, Herrenweg 31. Flst. Nr. 5326 und 5322/1 eingereicht. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude mit Untergeschoss. Hier ist die Doppelgarage untergebracht und Nebenräume. Das Hauptgebäude hat eine Größe von 14,74 m mal 9,74m. Das Wohnhaus soll ein Walmdach mit einer Dachneigung von 15° Grad erhalten. Im Obergeschoss ist der Anbau eines Wohnzimmers geplant, dieser soll ein begrüntes Flachdach erhalten. In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.07.2014 wurde die Bauvoranfrage zu diesem Bauantrag vorgestellt und positiv beschlossen. Das Grundstück ist im Bebauungsplan „Alte Hauptstraße“ als Baugrundstück mit Baufenster vorgesehen. Es ist als Mischgebiet mit einer zweigeschossigen Bauweise ausgewiesen. Der Bebauungsplan ist nicht rechtskräftig wird aber zur Beurteilung von Bauvorhaben als Grundlage verwendet. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und zwei Stellplätzen in Bad Rappenau – Obergimpfern, Herrenweg 31, Flst. Nr. 5326 und 5322/1.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
50.1.4 E

5.) Beschaffung eines Großflächenrasenmähers

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 029/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Bender erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Zwei Großflächenrasenmäher des Bauhofs seien defekt, eine Reparatur nicht sinnvoll. Deshalb möchte man ein neues Fahrzeug anschaffen. Der neue Rasenmäher sei deutlich schneller und dadurch effizienter.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- In der Landwirtschaft würde man ein ähnliches Fahrzeug günstiger bekommen
- Für dieses spezielle Gerät gibt es nur wenige Anbieter
- Bei einer Ausschreibung würde es deutlich länger dauern bis man das Fahrzeug bekommt
- Mit Vorführgeräten hat man bisher keine schlechten Erfahrungen gemacht

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers der Firma Schell SG 100 (Vorführgerät) zu. Die Firma Hochstein, Heidelberg wird mit der Lieferung des Vorführgerätes zum Angebotspreis von brutto **123.760,-- €** beauftragt.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 10 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 10

Blättgen
Oberbürgermeister